

Beschlussvorlage	5429/2019	Fachbereich 3 Herr Schlich
Vergabe zur Lieferung und dem Aufbau von Modulen für die temporäre Erweiterung der Kita St. Veit		
Beratungsfolge	Bau- und Vergabeausschuss	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe des Auftrages zum Kauf und Aufbau von 11 Modulen zur Interimsunterbringung in der Kindertagesstätte St. Veit an die Fa. Kleusberg GmbH & Co. KG aus Wissen zu einer Auftragssumme i. H. v. maximal 250.000,- €.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Bau- und Vergabeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Mit Beschlussvorlage 5212/2018 hat der Bau- und Vergabeausschuss in seiner Sitzung am 15.08.2018 die Vergabe des Auftrages zum Kauf und den Aufbau von 10 Modulen zur Interimsunterbringung in der Kindertagesstätte St. Veit an die Fa. WEMAG GmbH & Co. KG aus Fulda zu einer Auftragssumme i. H. v. 164.668,39 € beschlossen.

Wie bereits in der Zwischenzeit in verschiedenen Gremien berichtet wurde, hat die Firma die beauftragten Module nicht bis zum in der Ausschreibung geforderten Termin 46. Kalenderwoche 2018 (18.11.2018) geliefert. Auch zweimalig gesetzte Nachfristen -zuletzt bis 06.01.2019- wurden nicht eingehalten.

Da die Firma WEMAG nun eine Lieferung erst zum 31.03.2019 in Aussicht stellte und hieran aufgrund des bisherigen Ablaufes seitens der Verwaltung erhebliche Zweifel bestanden, erfolgte mit Schreiben vom 16.01.2019 der Rücktritt vom Vertrag. Schadenersatzansprüche seitens der Stadt Mayen wurden hier gleichzeitig vorbehalten.

Daraufhin widersprach die Fa. WEMAG dem Rücktritt mit Schreiben vom 23.01.2019 (Eingang 25.01.2019) und der Begründung, das Projekt bis zum 28. Februar 2019 fertig stellen zu können.

Bereits in der Woche vom 28.01.2019 wurde dieser Termin aber bereits wieder durch die Firma in Frage gestellt, wenn seitens der Stadt Mayen nicht schnellstens die Lieferung akzeptiert würde. Aufgrund der mehrfach nicht erfüllten Versprechungen und des neuerlichen Vorgehens hinsichtlich der in Aussicht gestellten Lieferfrist 28.02.2019 ist die Verwaltung der Auffassung, dass das Unternehmen sich nicht als vertrauenswürdig erwiesen hat.

Zur Ersatzbeschaffung erhielt die Verwaltung zwischenzeitlich Ende Dezember 2018 ein Angebot der Firma Helicon GmbH zum Ankauf einer bestehenden Anlage. Bei Besichtigung der Module vor Ort in Bonn stellte sich jedoch heraus, dass diese aufgrund diverser schwerwiegender Mängel nicht in Frage kommen.

Als weitere Möglichkeit kam dann die Beschaffung von Schulcontainern der Verbandsgemeinde Weißenthurm in Betracht. Diese stellten sich inzwischen als nicht verfügbar heraus, da die Verbandsgemeinde nach Reparatur des Wasserschadens an einer Schule und der Beseitigung des Problems mit der Dachkonstruktion an dieser, die Module selbst für Kitaplätze benötigt.

Aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit (Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz) soll nun ohne vorherige Ausschreibung die freihändige Vergabe an die Fa. Kleusberg GmbH & Co. KG nach Einbindung der Zentralen Vergabestelle erfolgen.

Die Entscheidungsgründe für den Kauf der Modulanlage der Fa. Kleusberg lauten wie folgt: Zunächst erfolgt seitens der Fa. Kleusberg bei Kauf der Modulanlage im Gegensatz zur Miete keine Festlegung in der Standzeit.

Auch sind die für den Kauf vorgesehenen Module qualitativ hochwertiger als die von der Fa. Kleusberg für eine Vermietung vorgesehenen Module.

Darüber hinaus ist eine spätere Nutzung auch als Schulanlage möglich.

Bei einer Besichtigung bauartähnlicher Module in Urmitz/Bahnhof stellten sich diese als für die vorgesehene Nutzung geeignet heraus.

Das Unternehmen gibt an, dass bei Vergabe des Auftrages in der 8. KW eine Lieferzeit von insgesamt ca. 8 Wochen besteht.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel in Höhe von 288.497,25 € stehen bei dem Produktsachkonto 3652800-09600000-09S bereit.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Die geplante Entscheidung stellt die Unterbringung von Kindern in der Kindertagesstätte sicher und sorgt damit für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Siehe Punkt Familienverträglichkeit.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein: X

Entfällt:

Anlagen:

Angebot inkl. Grundriss |